



Die Vereinten Nationen und der Terrorismus

Mit den Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 haben die Anstrengungen der Vereinten Nationen im internationalen Kampf gegen den Terrorismus eine programmatische und institutionelle Intensivierung erfahren. Allerdings beschäftigt sich die Weltorganisation seit etwa 30 Jahren mit dem Phänomen „Terrorismus“. In dieser Ausgabe werden die aktuellen und historischen Grundzüge der Anti-Terrorismus-Politik im Rahmen der UN dargestellt und diskutiert.

Was ist Terrorismus? Schwierigkeiten der Begriffsbestimmung

„Töte einen, ängstige zehntausend“, so hat der chinesische Krieger Sun Tzu im 4. Jh. v. Chr. sehr plastisch das Motto des Terrorismus beschrieben. Seine Aussage bringt ein heute noch gültiges und vielleicht sogar das wesentliche Prinzip des Terrorismus zum Ausdruck – den psychologischen Aspekt. Über andere Definitionsmerkmale besteht in der Politik wie in der Wissenschaft seit Jahrzehnten Uneinigkeit. „Des einen Terrorist, des anderen Freiheitskämpfer“, lautet die entsprechende, vielfach zitierte Aussage. Hier kommt klar zum Ausdruck, dass bei dem Versuch, Terrorismus zu definieren, vor allem politische Schwierigkeiten bestehen. Genau jene politischen Implikationen des Terrorismusbegriffes brachten 1972 in der Generalversammlung einen US-amerikanischen Resolutionsentwurf zur internationalen Bekämpfung des Terrorismus zu Fall. Vor allem afrikanische und südamerikanische Staaten hatten mit dem Argument dagegen gestimmt, dass der Entwurf nicht deutlich genug zwischen Terrorgruppen und legitimen Befreiungsbewegungen unterscheiden würde. Problematisch ist auch der Versuch, terroristische Gewaltakte eindeutig nach Staatsterrorismus, innerstaatlichem

Terrorismus und internationalem Terrorismus zu unterscheiden – zumal die Schwierigkeit einer politischen Bewertung auch dann besteht. So bezeichnen manche Beobachter z.B. das Vorgehen Israels in den palästinensischen Gebieten als eine Form von Staatsterrorismus. Angesichts dessen wird die Suche nach einer allgemein zustimmungsfähigen Definition oder Systematisierung von Terrorismus inzwischen weitgehend außer Acht gelassen. UN-Generalsekretär Kofi Annan betonte beispielsweise in seiner Rede am 12. November 2001 vor der Generalversammlung in New York: „Der einzige gemeinsame Nenner unter den verschiedenen Formen des Terrorismus ist der kalkulierte Einsatz tödlicher Gewalt gegen Zivilpersonen aus politischen Gründen.“ Dies ergänzt sich mit wissenschaftlichen Bestimmungen und lenkt den Schwerpunkt der Terrorismusbestimmung weg von politischen und Ursachenbestimmungen hin auf die *Qualität gewaltsamer Handlungen*. Entsprechend hat sich mittlerweile eine qualitative und politisch neutrale Bestimmung von Terrorismus durchgesetzt und findet sich auch in den neueren Resolutionen der Vereinten Nationen wieder. Außerdem besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass unter den Bedingungen zunehmender Globalisierungsfolgen die gegenwärtig größte Herausforderung im so genannten *transnationalen Terrorismus* liegt.

Anti-Terrorismus- Politik der Vereinten Nationen

Die Anti-Terrorismus-Politik der Vereinten Nationen begann 1972 mit dem Entwurf einer Konvention zum Internationalen Terrorismus, also bereits lange bevor der privat organisierte Terrorismus mit den Anschlägen auf das World Trade Center seinen bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Während dieser Zeit haben die Vereinten Nationen versucht, durch internationale Kooperation im Rahmen multilateraler Politik den Herausforderungen und Gefahren entgegen zu wirken. Dabei entstanden mehrere Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrates. Doch erstmals mit der Resolution 731 des Sicherheitsrates aus dem Jahre 1992 hat die Weltorganisation den Terrorismus als Bedrohung für den Weltfrieden bezeichnet und im Sinne der oben genannten Bestimmung Terrorismus als spezifische Qualität von Gewaltakten allgemein und unabhängig von seinen Motiven verurteilt. Die Resolution war eine Reaktion auf den Anschlag von Lockerbie im Jahre 1992 auf ein Passagierflugzeug der Fluggesellschaft PAN AM, bei dem 270 Menschen ums Leben kamen. Einen weiteren Schub erfuhr die Anti-Terrorismus-Politik der UN in der Auseinandersetzung mit dem Terrornetzwerk der Al Kaida und dem ersten Bombenanschlag auf das World Trade Center 1993. So entstanden im Laufe der 1990er Jahre eine Reihe von Resolutionen, die direkt gegen die Drahtzieher und Unterstützer, d.h. gegen das damalige Taliban-Regime in Afghanistan und Osama bin Laden, gerichtet waren.

Mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 hat sich das Phänomen „Terrorismus“ von einer scheinbar neuen Seite paradigmatisch gezeigt – als transnationales Netzwerk vielfach strategisch, ideologisch und strukturell miteinander verwobener, dennoch auto-

Ausgewählte UN-Resolutionen zum Thema „Terrorismus“ im Überblick

Generalversammlung

- 40/61 (1985)
- 49/60 (1994)
- 50/53 (1995)
- 51/210 (1996)
- 52/164 (1997)
- 54/109 (1999)
- 56/1, 56/88 (2002)
- 57/27 (2003)

Sicherheitsrat

- 579 (1985)
- 731 (1992)
- 1189 (1998)
- 1267, 1269 (1999)
- 1333 (2000)
- 1368, 1373, 1377 (2001)
- 1388, 1390, 1438, 1440, 1450 & 1452 (2002)
- 1455 (2003)

Alle Resolutionen des Sicherheitsrats und ausgewählte Resolutionen der Generalversammlung können in der Fassung des Deutschen Übersetzungsdienstes der Vereinten Nationen, in der von der DGVN herausgegebenen Zeitschrift VEREINTE NATIONEN eingesehen werden.

nom agierender und global verstreuter Terrorgruppen. Jedoch ist diese Struktur keineswegs völlig neu. Sie besteht seit ungefähr 30 Jahren, wenngleich die netzwerkartige und globale Organisation in den letzten Jahren unter vermehrten Bedingungen und Folgen der Globalisierung enorm zugenommen hat. Damit verbinden sich neue Herausforderungen für die internationale Politik und die Vereinten Nationen, da den Terrorgruppen selbst neue strategische Optionen erwachsen sind. Die Vereinten Nationen haben darauf während der letzten Jahrzehnte mit verschiedenen Empfehlungen und Maßnahmen zur Intensivierung internationaler Zusammenarbeit reagiert, u.a. bei der Kontrolle internationaler Finanzmärkte, bei der Kontrolle des internationalen Waffenhandels, zur Vermeidung von „Rückzugsräumen“, zur Beschränkung internationaler Reisemöglichkeiten verdächtiger Personen sowie der gegenseitigen Information über neue Fahndungs- und Ermittlungserkenntnisse.

Neue Herausforderungen durch transnationalen Terrorismus

Vor dem Hintergrund der seit Mitte der 1990er Jahre beobachtbaren Entstaatlichungs- und Entterritorialisierungstendenzen zeigen sich veränderte sicherheitspolitische Herausforderungen, welche vor allem durch den privat organisierten Charakter des transnationalen Terrorismus entstanden sind. Gegenüber herkömmlichen Formen des Terrorismus ist der transnationale Terrorismus durch einen strukturellen Wandel seiner Organisation gekennzeichnet, die zunehmend globalen Charakter annimmt und zu einer weltweiten Verbreitung der Akteure führt. Dadurch wird es äußerst schwierig, die Akteure zu identifizieren und ihren Aufenthalts- und Handlungsort territorial zu bestimmen. Zudem weist sich dieser neue Terrorismus (gelegentlich auch als „postmoderner Terrorismus“ bezeichnet) durch weitere Merkmale und spezifische Gefahren für die internationale Ordnung aus. Dazu zählen:

- die zunehmende Gefährdung und gleichzeitige Nutzung infrastruktureller Einrichtungen wie Kommunikationsverbindungen („Cyber Terro-

rismus“), Energieversorgung, Verkehrswege und symbolträchtige Gebäude (z.B. WTC);

- Versuche terroristischer Gruppen, Massenvernichtungswaffen zu bekommen („Mega Terrorism“) bzw. die Erfindung von massenvernichtenden Methoden durch die Umfunktionierung ziviler Mittel in „Mega-Waffen“, wie die bakterielle Verseuchung großstädtischer Wasserversorgungssysteme (so bei einem vereitelten Anschlagversuch im Frühjahr 2002 in Rom durch Gruppen, die nachweislich mit Al Kaida in Verbindung standen), wie Giftgasverseuchung durch Luftversorgungsschächte (so von Seiten der Aum-Sekte in Tokio 1999), wie die „Nutzung“ von Passagierflugzeugen als Bomben oder wie die vor allem durch die USA beschworene Gefahr genetischer Manipulationen von Lebens- und Futtermittel („genetic engineering“);
- die diffuse Überlappung politischer, kultureller, religiöser, nationaler und ethnischer Motive und der personellen Zusammensetzung des transnationalen Terrorismus, die ein zunehmend undurchsichtiges Bild der Akteure ergeben und ihre Erkennung erschweren. All das verkörpert idealtypisch das Terrornetzwerk „Al Kaida“.

Was ist Al Kaida?

„Al Kaida“ (arabisch) bedeutet „die Basis“ und ist die zur Zeit aktivste und gefährlichste globale terroristische Vereinigung. Al Kaida ist keine Organisation im klassischen Sinne, sondern beschreibt eine *Organisationsstruktur*, die ähnlich wie ein globales Unternehmensnetzwerk aufgebaut ist und aus Terrorgruppen in über 40 Ländern besteht. Dabei haben sich zunehmend Gruppen, die früher national tätig waren (so z.B. die „al Gama'a al-Islamiyya“ und die „al-Jihad“ aus Algerien), dem transnationalen Al-Kaida-Netzwerk angeschlossen. Als ideologische Grundlage dient ein krude vorgelegener Anti-Amerikanismus und Anti-Zionismus sowie eine extremistische Minderheiteninterpretation des Islam auf einer fundamentalistischen Interpretation des Koran. Einzelgruppen und -personen, die diesem Netzwerk angeschlossen sind oder mit ihm sympathisieren, sind nicht nur die Attentäter selbst, sondern betreiben Börsenspekulationen und Aktienhandel zur Finanzierung, bilden „Kämpfer“ in Ausbildungslagern in „Rückzugsräumen“ aus (wie

ehedem in Afghanistan, nun vermutlich im Sudan und im Jemen, evtl. auch im Iran), publizieren Zeitungen, kooperieren mit völkerrechtlich anerkannten Staaten (z.B. Antigua), betreiben legale Unternehmen und Geldinstitute, rekrutieren weltweit aus radikal-islamischen Gruppierungen vornehmlich junge Männer für Attentate und sind in weltweite Waffen- und Drogengeschäfte verwickelt. Führungsduo der „Al Kadia“ sind Osama bin Laden sowie der ägyptische Arzt Ayman Al-Zawahiri. Historisch ist die „Al Kaida“ aus dem Befreiungskampf der afghanischen Mujaheddin gegen die sowjetischen Besatzungstruppen während der 1980er Jahre hervorgegangen, bevor Anfang der 1990er Jahre die Kampfparole umformuliert wurde und bin Laden auch einen neuen Namen für das ideologische Motto der Al Kaida ausgab: „The Islamic Front for the Struggle against the Jews and Crusaders“ – womit in erster Linie Amerikaner und ihre Verbündeten gemeint waren.

UN-Institutionen im Anti-Terrorismus-Kampf

Die gestiegene Bedeutung der Anti-Terrorismus-Politik im Rahmen der Vereinten Nationen zeigt sich nicht nur an der gestiegenen Anzahl der Resolutionen während der letzten Dekade und insbesondere seit dem Herbst 2001, sondern auch am Beispiel der Institutionen, die in diesem Zusammenhang neu geschaffen wurden. Neben den klassischen Organen der Vereinten Nationen (Sicherheitsrat, Generalversammlung, Sekretariat, Wirtschafts- und Sozialrat) und zahlreichen Sonderorganisationen (u.a. Behörde für Waffenkontrolle, Organisation zur Kontrolle Chemischer Waffen, Weltgesundheitsorganisation, Internationale Atomenergie-Organisation), die sich im Rahmen ihrer täglichen Arbeit regelmäßig mit den Problemen des Terrorismus beschäftigen, zählt der Anti-Terrorismus-Ausschuss, ein Nebenorgan des Sicherheitsrats, gemeinsam mit der Anti-Terrorismus Ad-hoc-Gruppe der Generalversammlung zu den wichtigsten neu geschaffenen Institutionen der Vereinten Nationen in diesem Zusammenhang. Ebenfalls von herausgehobener Bedeutung ist die „Unterabteilung zur Verhütung von Terrorismus“ beim Büro

der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (UNDCP) in Wien. Sie erforscht Entwicklungen im Bereich des Terrorismus und unterstützt die Länder bei der Verbesserung ihrer Maßnahmen zur Untersuchung und Vermeidung von Terrorakten.

Politische Einschätzungen des neuen Terrorismus und der Anti-Terrorismus-Politik

Der transnationale Terrorismus galt nach Meinung vieler Beobachter bereits seit Beginn der 1990er Jahre als drohende Gefahr für den Weltfrieden. Diese Einschätzung propagierten vor allem auch der amerikanische Geheimdienst CIA und der israelische Geheimdienst Mossad, also zwei Institutionen, deren Analysen vor dem einschlägigen Hintergrund vieler ihrer sonstigen Aktivitäten und politischen Stellungnahmen in den 1990er Jahren weitgehend relativiert wurden. Für diese Beobachter waren jedoch die Anschläge des 11. September 2001 und das weltweite Erstarken des transnationalen Terrorismus nicht unerwartet. Allein die Qualität der Handlungen war bis dahin sowohl

unbekannt wie auch für unmöglich gehalten worden. Das Gleiche gilt für die internationale Terrorismusforschung, die bereits seit dem Ende der 1970er Jahre und vor allem während der 1980er Jahre auf die Gefahren der transnationalen Kooperation terroristischer Gruppen vielfach hinwies. Momentan kann das Gefahrenpotenzial wohl kaum realistisch eingeschätzt, darf jedoch aus verantwortungsvoller Position heraus auch nicht unterschätzt werden. Die Herausforderungen an eine jede Anti-Terrorismus-Politik bestehen dabei, neben der Schwierigkeit, global verzweigt und naturgemäß anonym agierende Akteure überhaupt zu identifizieren, in der *politischen Legitimation* rechtlicher, polizeilicher und auch militärischer Methoden. Dabei ist der Sachverhalt, der diesem Problem zugrunde liegt, recht einfach: Auf der einen Seite ereignen sich die Attentate aus der Sicht der staatlichen Behörden und der Betroffenen sehr spontan und nicht prognostizierbar, sind jedoch von verheerenden Ausmaßen und Wirkungen. Daher kann auf der anderen Seite jede effektive Strategie ausschließlich präventiv vorgehen, wobei sich der reale Erfolg der Maßnahmen letztlich immer nur *nach* der durchgeführten Aktion zeigt. Dem ungeheuren Ausmaß präventiver Aktionen, die mit der sprichwörtlichen Suche der Nadel im Heuhaufen verglichen werden können, kann jedoch immer nur ein quantitativ bemessener geringer Fahndungserfolg nationaler und internationaler Behörden folgen. Das notwendig hohe Ausmaß von Polizei- und Sicherheitsmaßnahmen und die damit verbundene qualitative Intensität von Fahndungsmethoden stellen daher das Legitimationsproblem dar; man denke z.B. an die bürger- und datenschutzrechtliche Problematik von „Rassterfahndungen“, die Ausweitung des „Lauschangriffs“, die Ausweitung von Gewahrsamsrechten Verdächtiger ohne richterlichen Beschluss oder auch das von den USA im Herbst 2002 in ihrer Verteidigungsstrategie ausgegebene, neue (und dem Völkerrecht zuwiderlaufende) Prinzip militärischer Prävention. Dadurch besteht gegenwärtig das *politische* Problem nationaler und internationaler Anti-Terrorismus-Politiken in einem Spagat zwischen einerseits der Formulierung effektiver Strategien zur Bekämpfung des Terrorismus, andererseits in der Legitimation dieser Strategien, die nicht nur nach strategischen

Erfolgreicher Umgang mit einem heiklen Thema

Der Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus (...) ist eine Erfolgsgeschichte der Diplomatie, die nur wenig öffentliche Resonanz erfahren hat. Am Tag nach dem 11. September 2001 nahm der Sicherheitsrat – bislang präzedenzlos – auf Betreiben Frankreichs die Entschließung 1368 zur Unterstützung der Vereinigten Staaten an. Nach einigem Zögern passierte am Monatsende zudem die Resolution 1373 den Sicherheitsrat, die – einer allerdings nicht unumstrittenen Betrachtungsweise zufolge – den späteren Angriff auf Afghanistan letztlich dadurch „legalisierte“, daß sie in ihrer Präambel bekräftigte, daß die Terroranschläge des 11. September „wie jede Handlung des internationalen Terrorismus eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellen“ und eine „Bekräftigung des naturgegebenen Rechts zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, das in der Charta der Vereinten Nationen anerkannt und in der Resolution 1368 (2001) bekräftigt wird“ anschloß. Deutlich weniger spektakulär wirkte dagegen die ebenfalls mit

Resolution 1373 erfolgte Einsetzung eines Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, auch wenn die Arbeit des neuen Gremiums in der „Erklärung über das weltweite Vorgehen gegen den Terrorismus“ hervorgehoben wurde. Das Gremium, dem alle 15 Mitglieder des Sicherheitsrats angehören, steht unter dem Vorsitz von Sir Jeremy Greenstock, dem Ständigen Vertreter Großbritanniens am Sitz der Vereinten Nationen. (Inzwischen liegt der Vorsitz des Gremiums bei Spanien, Anm. der Redaktion) Die Konzeption dieses Plenarausschusses sticht schon dadurch ins Auge, dass hier die Vermeidung sämtlicher Kontroversen auch dann noch gelungen ist, nachdem die Einheitsfront der anfänglichen Bekundungen des Abscheus abgebröckelt, und der üblichen Praxis, auf andere zu zeigen, und der gängigen Orientierung an den jeweiligen nationalen Interessen gewichen war.

Aus: Ian Williams, „Abbringen, Verweigern, Zusammenarbeit: Der Ausschuss des Sicherheitsrats zur Bekämpfung des Terrorismus“, in: VN 6/2002, S. 213.

Effektivitätsgesichtspunkten, sondern auch nach demokratischen, ethischen und (völker)rechtlichen Kriterien beurteilt werden müssen.

Die Diskussion über den Terrorismus begleitete immer schon, und dies gilt um so mehr für den neuen Terrorismus, die Spekulation über seine eigentlichen Ziele. Gemeinhin gilt, dass diese nicht in den Anschlägen selbst zu suchen sind. Ungeachtet des Wissens über die eigentlichen Ziele hat sich jedoch die Meinung herausgebildet, der liberale Rechtsstaat dürfe sich von Terroristen nicht erpressen lassen. Eine solche „Erpressung“ liegt aber nicht nur dann vor, wenn demokratische Staaten den unmittelbaren Forderungen des Terrorismus nachgeben, sondern auch, und zwar wesentlich subtiler, wenn sie im Anti-Terrorismus-Kampf ihre eigenen demokratischen Grundlagen untergraben. Neben dem Eigenwert demokratischer Prinzipien liegt in ihrer Beachtung eines der wesentlichen Prinzipien jeder Anti-Terrorismus-Politik – denn ihre Untergrabung könnte vielleicht eines der wirklichen Ziele des neuen Terrorismus sein.

Bilanz der UN-Initiativen und Ausblick

Zusammenfassend haben die Vereinten Nationen in der Vergangenheit durchaus Erfolge im Kampf gegen den internationalen Terrorismus verbuchen können. So konnte auf dem Gebiet der Finanzierung terroristischer Aktivitäten die internationale Zusammenarbeit ebenso gefördert werden wie der allgemeine Informationsaustausch. Dennoch sind die vorhandenen Bemühungen der Staatengemeinschaft noch lange nicht ausreichend, um dem Phänomen Terrorismus auch nur annähernd umfassend und geschlossen zu begegnen. Gerade die Einschätzung der jüngsten Ereignisse ergibt außerdem ein eher konfuse Bild sowohl über Ziele und Akteure des Terrorismus als auch über die weiterhin zu treffenden Maßnahmen.

Wenn seit jeher Definitionsschwierigkeiten von Terrorismus, seinen Akteuren und Zielen bestehen, so gilt dies umso mehr noch für die gegenwärtige internationale Konfliktlage, insbesondere mit Blick auf den Nahen und Mittleren Osten, Russland und vor allem Irak. Wie eine Reihe dortiger Attentate, nicht nur

auf US-Soldaten, sondern auch auf das UN-Büro in Bagdad und den Schiitenführer Ajatollah Mohammed Bakr al Hakim im August 2003 zeigen, ist gerade in dieser Region ein unübersichtliches Geflecht von staatlichen, privaten und ex-staatlichen Akteuren, Ideologien, politischen Zielen und Allianzen entstanden, die Aussagen über vergangene Attentate und ihre Akteure, ebenso wie annähernd verlässliche Hypothesen über zukünftige Anschläge und dahinter stehende Gruppen nahezu unmöglich erscheinen lassen. Wurde die Weltorganisation beispielsweise von irakischer Seite vor und nach dem Dritten Golfkrieg als Vermittler zwischen den USA und irakischen Kräften gefordert, steht sie nun plötzlich selbst im Brennpunkt verwirrender Gewaltszenarien.

„So stark der Impuls zur Geschlossenheit nach dem 11. September 2001 auch war, mittlerweile ist auch die Terrorismusbekämpfung wieder zwischen die Fronten geraten: Zwar gilt es die bestehenden 12 Anti-Terrorismus-Übereinkommen der Vereinten Nationen umzusetzen, doch fehlt weiterhin eine von den UN-Mitgliedstaaten akzeptierte Definition des Begriffs „Terrorismus“. Die dafür notwendige politische Abgrenzung zu den Befreiungsbewegungen hat im Herbst 2002 während der [...] 57. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung erneut zu einer Blockade geführt.“

Aus: Gunter Pleuger,
„Konflikte werden nicht à la carte serviert“.
In: VN6/2002, S. 211.

Nach dem 11. September haben die Vereinten Nationen die neuen Phänomene des transnationalen Terrorismus zwar adäquat erkannt und strategisch durchaus geeignete Maßnahmen erarbeitet, empfohlen und zum Teil in den jüngsten Resolutionen des Sicherheitsrates auch ergriffen. Indem die UN nun aber selbst zur Zielscheibe von Gewaltaktionen geworden sind, die als terroristisch gewertet werden müssen, scheinen sich abermals neue Herausforderungen abzuzeichnen. Mehr denn je scheint außerdem deutlich, dass eine dauerhafte Anti-Terrorismus-Politik mehr umfassen muss als militärische Gewalt und polizeirechtliche Koordinierung – ein Gedanke, den Kofi Annan bereits wenige Tage nach den verheerenden Anschlägen vom 11. September formuliert hat. „Die Arbeit der Vereinten Nationen muss weitergehen, um die Übel unserer Zeit zu be-

kämpfen: Konflikte, Unwissenheit, Armut und Krankheiten“, schrieb der Generalsekretär damals. „Damit werden wir nicht jede Ursache von Hass und nicht jeden Akt der Gewalt beenden können. Es wird immer Menschen geben, die hassen und töten, selbst wenn alle Ungerechtigkeiten beseitigt sind. Aber wenn die Welt beweisen kann, dass sie weiter machen kann, dass sie beharrlich an der Schaffung einer stärkeren, gerechteren und noch internationaleren Gemeinschaft über alle Grenzen von Religion und Rasse hinweg arbeiten kann, dann wird der Terrorismus sein Ziel verfehlen.“

Weiterführende Literatur und Internet-Adressen

- Finke, Jasper/Wandscher, Christiane, 2001, „Terrorismus: Bekämpfung jenseits militärischer Gewalt“, in: Vereinte Nationen 5/2001, S. 168-173.
- Heinz, Wolfgang/Schlitt, Stephanie/Würth, Anna, 2003, „Internationale Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte“, Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Berlin.
- Pleuger, Gunter, Konflikte werden nicht à la carte serviert. Deutschlands neue Amtszeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, in: Vereinte Nationen 6/2002, S. 209-212.
- Policy Paper no. 4, 2001, „Erklärung zu den Terroranschlägen gegen die USA vom 11. September 2001 mit Anhang (Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Rahmen der Vereinten Nationen. Die wichtigsten Konventionen, Resolutionen, Erklärungen)“, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V., Bonn.
- Williams, Ian, 2002, „Abbringen, Verweigern, Zusammenarbeit: Der Ausschuss des Sicherheitsrats zur Bekämpfung des Terrorismus, in: Vereinte Nationen 6/2002, S. 213-216.

www.terrorism.com (Website des Terrorism Research Centers)

www.un.org/terrorism (Unterseite der UN-Website)

www.unodc.org/unodc/en/terrorism.html (Website des Büros der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung)

Text: PD Dr. Hartmut Behr
Redaktion: Alfredo Märker
Stand: Februar 2004